



Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Postfach 31 40 · 65021 Wiesbaden

Regierungspräsidium Gießen
Postfach 10 08 51
35338 Gießen

Aktenzeichen

Bearbeiter/in: Frau Stefanie Berning
Durchwahl: (06 11) 817-2405
Fax: (06 11) 32719 2405
E-Mail: stefanie.berning@hsm.hessen.de

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:

Datum: 13. August 2015

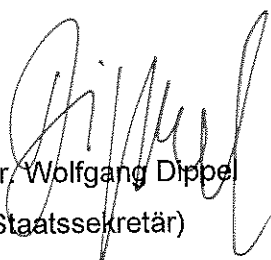
Nachrichtlich:

Regierungspräsidium Darmstadt
64278 Darmstadt

Regierungspräsidium Kassel
Steinweg 6
34117 Kassel

Erlass zur Regelung der Erstuntersuchung/Röntgen in der HEAE

Im Anhang übersende ich Ihnen den Erlass zur Erstuntersuchung/Röntgen mit der Bitte um Beachtung und sofortige Umsetzung.


Dr. Wolfgang Dippel
(Staatssekretär)

Anlage



Erlass zur Regelung der Erstuntersuchung/Röntgen

Grundsätzlich sind die Erstuntersuchung und das Röntgen der Lunge bei den Flüchtlingen innerhalb von zwei Tagen durchzuführen. In Anbetracht des anhaltenden und außergewöhnlichen Anstiegs der Flüchtlingszahlen ist diese Vorgabe derzeit nicht umsetzbar.

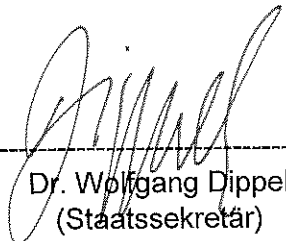
Aus diesen Gründen bitte ich, vorübergehend bezüglich des Röntgens wie folgt zu verfahren: Tritt im Rahmen der Erstuntersuchung der Verdacht auf eine Lungenerkrankung auf, ist diese Person unverzüglich zu röntgen.

Asylbewerber, die aufgrund ihrer Fluchtgründe den Kommunen zugewiesen werden sollen, erhalten die Röntgenuntersuchung schnellst möglich; in jedem Fall vor Zuweisung in die Kommunen.

Diese Regelung gilt so lange, bis die personellen und sächlichen Voraussetzungen für die Röntgenuntersuchungen aller Flüchtlinge innerhalb von zwei Tagen erfüllt sind.

Diese Regelung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Wiesbaden, 13. August 2015



Dr. Wolfgang Dippel
(Staatssekretär)